

*Für das Gebiet in W.-Schierstein zwischen der
Freudenbergstraße und der Schönaustraße,
nördlich des geplanten "Rhein-Main-Schnell-
weges" bis zum Südrand der Siedlung Freudenberg.*

Distrikte:

Welzmann, Diebweg, Eisenmännchen, Gräberwiesen, Hölzern-
brück, Fuchsgraben und Sandstück.

Geltungsbereich innerhalb folgender Grenzen:

Westseite der Freudenbergstraße, Nordgrenze der Flurstücke 505/o. 19
und 230/19, Ostseite des Mohnweges, Nordseite des Wegestücks
344/96, ^{in der Flur 7} Ostseite der Schönaustraße und Nordseite des geplanten
"Rhein - Main - Schnellweges."

- 2 Profilpläne -

Bearbeitet:

Wiesbaden, den 30. April 1962

Der Braudezernent

Stadtplanungsamt:

Vermessungsamt

Bauaufsichtsam

Aufgestellt:

Gemäß §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes vom
23. 6. 1960

a) durch Magistratsbeschuß vom 28. August 1961 Nr. 1542	b) durch Beschluß der Stadterordneten- sammlung vom 23. November 1961 Nr. 41
--	---

Öffentlich ausgelegt mit Begründung gem. § 2(6)

*E. Bau-G. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 14. Mai bis 13. Juni 1962 einschl.
Auslegung öffentlich bekanntgemacht am 5. Mai 1962 in den
Wiesbadener Tageszeitungen.
Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind,
benachrichtigt durch Schreiben vom 4. Mai 1962*

Als Satzung beschlossen:

gemäß § 10 des B.Bau.G. vom 23.6.1960 durch Beschlüsse des
Magistrats vom 30. Juli 1960 Nr. 1399 und der Stadtrats-
ordnungsversammlung vom 13. September 1962 Nr. 281.
Wiesbaden, den 28. September 1962

Der Magistrat der Stadt **Wien**
 Oberbürgermeister **Dr. Johann**
 Stadtvorstandsvorsteher **Dr. Johann**

Der von der Genehmigung durch den Herrn Reg. Präsidenten ausgenommene 65m breite Flächenstreifen liegt im Nordteil des Plangebietes beiderseits der vorhandenen Hochspannungsfreileitung der Rheingau-Elektrizitätswerke AG zwischen der Freudenbergstraße und der Schönaustraße und ist im Plan violett schraffiert. Die Grenzen dieses Flächenstreifens verlaufen parallel zu dieser Leitung und zwar im Abstand von 20m nach Süden und von 65m nach Norden.

RECHTSERBIDLICH SIEHE UNTEN RECHTS
Die genehmigte Bauaufstellung wird vom 14. Januar 1963 bis 31. März 1963
ab öffentlich ausgelegt.
Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte nach Maß-
gebender Zugestattung vom 14. Januar 1963. Der Plan ist damit
nach § 12 des B. Bau G. vom 23.6.1960 rechtsverbindlich ge-
worden, mit Ausnahme des 1. Flächenstreifens.
Wiesbaden den 9. Januar 1963

Genehmigt:

gemäß § 11 des B. Bau. G. vom 23.6.1960 durch Verfügung vom
6.12.1962 - III 3a-2- MITAUSNAHME DES 85m BREITEN STREIFENS
FÜR DIE FREILEITUNG

Wiesbaden, den 6. 12. 1966
Der Regierungspräsident

Zeichenerklärung

	vertikal	horizontal
Flurgrenze		
Eigentumsgrenze		
Flurstücksgrenze		
Straßengrenze		
Baufußlinie		
Aufgehende Fälschung		
Entwässerungsleitung mit Pfeilrichtung		
Flächen für Bahnhöfen		
Flächen für Schiffe		
Kreisgrenzen		

Gebäude
 Anschluß
 Süme und andere
 Großstädte
 hohes Niveau
 Garten der zum
 lichen Gefüge
 geordnet ist
 Garten der

R.W.	Reine Wohngebiete
A.M.	Allgemeine Wohngebiete
A.z. = 0.5	Ausnutzungsflächen
Flz. = 0.3	Flächeneffizienzkategorie
D	Dauerbauland

Die Bauklassen C und D gelten in diesem Bebauungsplan nur soweit, als der Plan keine anderen verbindlichen Festsetzungen enthält.

Maßstab 1:1000

RECHTSVERBINDLICH:

Der geneigte Bedienungsperson der Begründung wird vom 8. August 1974 bis zum 19. August 1974 in Wiesbaden, die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Ausreise werden gemäß § 15, § 68 Nr. 1 in der Weisbener Tagespost vom 28. August 1974 erteilt sein bekanntgemacht.

Nach Ablauf der obengenannten Ausreisefrist ist der Bedienungsperson ab 8. August 1974 rechtsverbindlich.



Wiesbaden, den 12. August 1974
Der Magistrat-Vermessungsamt
H. H. H. H. H.
Vermessungsdirektor

Wiesbaden, den 12. August 1874.
Der Magistrat-Vermessungsamt
I. A. *Mielckhagen*
Vermessungsdirektor